

Reihengrab für Erd- oder Urnenbestattung

- nur eine Bestattung möglich
- werden zeitlich und räumlich der Reihe nach belegt
- Vergabe ausschließlich im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit
- Verlängerung nicht möglich
- Grabpflege erfolgt durch den Unterhaltspflichtigen.

Ruhezeiten:

- Reihengrab für Erdbestattungen

für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber)
→ 10 Jahre

für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr
→ 25 Jahre

- Reihengrab für Urnenbestattung

→ 15 Jahre

Wahlgrab für Erd- oder Urnenbestattung

- bei Erdwahlgräbern sind je Grabstelle eine Erdbestattung und zusätzlich zwei Urnenbestattungen möglich
- im Urnenwahlgrab max. vier Urnen
- bei Erdwahlgräbern Auswahl aus mehreren Standorten möglich
- Vergabe ausschließlich im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit
- Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit/des Nutzungsrechts möglich.
- Automatische Verlängerung des Nutzungsrechts bei Nachbeerdigungen
- Grabpflege erfolgt durch den Unterhaltspflichtigen.

Ruhezeiten:

- Wahlgrab für Erdbestattungen

→ 25 Jahre

- Wahlgrab für Urnenbestattungen

→ 15 Jahre

Alternative Bestattungsformen Rasengrab - pflegefreies Reihengrab für Erd- oder Urnenbestattung und pflegefreies Wahlgrab für Urnenbestattung

- in Erd- und Urnenreihenrasengräbern ist nur eine Bestattung, im Urnenwahlrasengrab sind bis zu vier Bestattungen möglich
- werden zeitlich und räumlich der Reihe nach belegt
- Vergabe ausschließlich im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit
- bei Reihengräbern Verlängerung nicht möglich, beim Urnenwahlrasengrab Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit/ des Nutzungsrechts möglich
- keine Bepflanzung und kein Grabschmuck zulässig
- Grabpflege erfolgt durch Gemeinde
- Grabmalgestaltung entsprechend den Vorschriften der Friedhofssatzung
- anonyme Bestattungen sind ausschließlich auf dem Friedhof in Mimmenhausen möglich

Ruhezeiten:

- Rasengrab für Erdbestattung

→ 25 Jahre

- Rasengrab für Urnenbestattung/en und anonyme Urnenbestattung

→ 15 Jahre

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten.

Bestattungsbezirke:

Friedhof Stefansfeld:
- *Stefansfeld*

Friedhof Mimmenhausen:
- *Mimmenhausen*
- *Grasbeuren*
- *Tüfingen*

Friedhof Leutkirch:
- *Neufrach*
- *Oberstenweiler*
- *Mittelstenweiler*
- *Buggensegel*

Friedhof Beuren:
- *Beuren*
- *Altenbeuren*

Friedhof Weildorf:
- *Weildorf*
- *Altenbeuren*
- *Leutstetten*

Die dargestellten Bestattungsformen sind auf allen Friedhöfen der Gemeinde vorhanden. Davon ausgenommen sind anonyme Bestattungen. Diese sind nur auf dem Friedhof Mimmenhausen möglich.

GEMEINDE SALEM



STAATLICH
ANERKANNTER
ERHOLUNGSORT

Am Schlossee 1
88682 Salem

Für weitere Fragen und Auskünfte zu den Gebühren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bürgerdienste:

Fr. Schwippert
Telefon: 07553 / 823-34
Fax: 07553 / 823-33
E-Mail martina.schwippert@salem-baden.de

Hr. Brandstetter
Telefon: 07553 / 823-31
Fax: 07553 / 823-33
E-Mail uli.brandstetter@salem-baden.de

Öffnungszeiten:

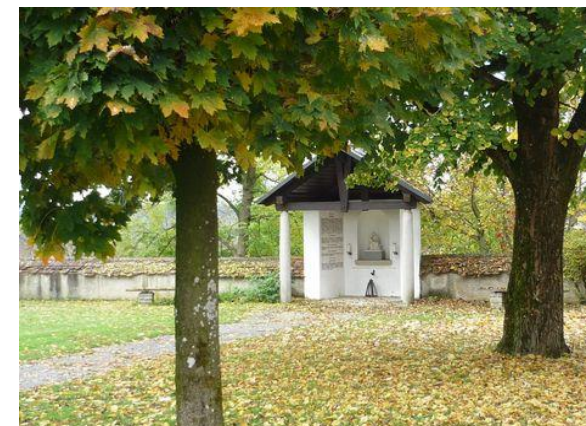
Montag - Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

GEMEINDE SALEM



STAATLICH
ANERKANNTER
ERHOLUNGSORT

Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Gemeinde Salem



Ein Wegweiser

Das Grab ist ein Ort des persönlichen Gedenkens an Verstorbene, eine bleibende Stätte der Erinnerung. Deshalb ist es wichtig, die Grabstätte sorgfältig auszuwählen.